

C'M'S'

Law.Tax

Amtliche Verwahrung  
eines eigenhändig  
errichteten Testaments

## **Zweck**

Die besondere amtliche Verwahrung von eigenhändig errichteten Testamenten gewährleistet deren Schutz vor Verlust und Verfälschung sowie die sichere und schnelle Auffindbarkeit im Erbfall.

## **Verfahren**

Jedes Amtsgericht nimmt hierzu als Verwahrgericht eigenhändig errichtete Testamente auf Antrag in die besondere amtliche Verwahrung. Der Antrag auf Inverwahrnahme kann durch den oder die Testierenden oder durch einen Vertreter gestellt werden. Die Verwahrgerichte tendieren dazu, die Verwahrung am Wohnsitz der testierenden Person zu verlangen. Dies ist gesetzlich jedoch nicht vorgeschrieben, sodass auf eine Verwahrung durch das jeweilige ausgewählte Verwahrgericht bestanden werden kann.

Bei Inverwahrnahme wird das Testament beim Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registriert. Das Verwahrgericht stellt einen Hinterlegungsschein aus, der eine Empfangsquittung darstellt.

Bei einem Sterbefall meldet das Register alle registrierten Testamente und andere erbfolgerelevanten Urkunden der verstorbenen Person dem zuständigen Nachlassgericht. Bis zum Erbfall bleibt der Inhalt der hinterlegten Urkunden trotz Digitalisierung sicher, da im Register nur Informationen gespeichert werden, die für das Auffinden der Urkunden relevant sind.

## **Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung**

Das Testament kann jederzeit aus der amtlichen Verwahrung zurückverlangt werden. Die Rückgabe des Testaments darf nur an den Testierenden persönlich bzw. bei einem gemeinschaftlichen Testament nur an die beiden testierenden Ehegatten gemeinsam erfolgen und nicht an einen Vertreter. Der bei Inverwahrung ausgestellte Hinterlegungsschein muss hierbei nicht zwingend vorgelegt werden.

Zu beachten ist, dass das aus der Verwahrung genommene eigenhändig errichtete Testament trotz Herausgabe immer noch seine ursprüngliche Rechtswirkung entfaltet. Ein automatischer Widerruf, wie beispielsweise beim notariellen Testament, erfolgt beim eigenhändig errichteten Testament nicht.

## **Kosten**

Das Verwahrgericht und die Bundesnotarkammer berechnen für die Inverwahrung und Registrierung Gebühren in Höhe von insgesamt ca. EUR 90.

---

## **Über CMS**

CMS steht Ihnen als vertrauensvoller, unabhängiger Partner rund um Ihre Vermögens- und Nachfolgeplanung zur Seite. Unser Private-Clients-Team setzt sich aus erfahrenen Experten in der Beratung von Familien und Familienunternehmen zusammen. Unsere Experten sind nicht nur umfassend beratend tätig, sondern vertreten Sie auch in streitigen Gerichtsverfahren ebenso wie gegenüber Behörden.

CMS ist eine 1999 gegründete länderübergreifende Organisation, die integrierte Rechts- und Steuerberatungsleistungen anbietet. Mit mehr als 70 Büros in über 40 Ländern weltweit und mehr als 4.800 Anwältinnen und Anwälten verfügt CMS über langjährige Erfahrung mit der Beratung in den Rechtsordnungen vor Ort und auch über Ländergrenzen hinweg.

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozietäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Moskau, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozietäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozietäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozietäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozietäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozietät“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozietäten oder deren Büros beziehen.

**CMS-Standorte:**

Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, Moskau, München, Nairobi, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Riad, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.